

**TOP: Grundstück Flst.Nr. 268, Heiligenzimmern, Fabrikle 12/1:
Abbruch bestehendes Wohnhaus und Wiederherstellung in den ursprünglichen
Zustand aus wirtschaftlichen Gründen - Antrag auf Bauvorbescheid**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.12.2019	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Bauvorbescheid zur Klärung der Zulässigkeit des Vorhabens eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Bereich.



Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird, vorbehaltlich der Entscheidung des

Ortschaftsrats Heiligenzimmern, erteilt.